

Liebe Leser*innen und Freund*innen,
für Anthropoi Selbsthilfe geht ein sehr turbulentes Jahr zu Ende. Ich kann mich im Rückblick auf die letzten mehr als zehn Jahre nicht erinnern, dass die Mitarbeiter*innen und der Vorstand auch nur annähernd vor vergleichbare Aufgaben gestellt wurden, wie es dieses Jahr der Fall war.

Über den Anlass haben wir Sie bereits mehrfach informiert: Der endgültige Wegfall der Selbsthilfe Pauschalförderung der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) erforderte schnelle Entscheidungen für das laufende Jahr und eine nachhaltige Planung für die vor uns liegenden Jahre. Der eigentliche Grund für unsere sehr angespannte finanzielle Situation ist aber die stetig abnehmende Zahl unserer Mitgliedsvereine und die damit wegfallenden Beiträge. Diese können wir auch nicht durch die erfreulicherweise stark angestiegene Zahl von Fördermitgliedern ausgleichen.

In Kenntnis der schwierigen finanziellen Situation vieler unserer Mitgliedsvereine haben wir bewusst auf eine Anhebung der Beiträge verzichtet. Durch drastische Einsparungen und durch die Solidarität unserer Mitglieder und Fördermitglieder, die uns in unserer Notlage durch

großzügige Spenden unterstützt haben, wird es uns aller Voraussicht nach gelingen, das laufende Jahr einigermaßen unbeschadet zu überstehen.

Für die Folgejahre mussten wir in der Planung jedoch deutliche und schmerzliche Einsparungen vornehmen, um zu einem auf Dauer tragfähigen und nachhaltigen Haushalt zu kommen. Diese Einsparungen betreffen unsere Mitherausgeberschaft der Zeitschrift PUNKT UND KREIS: Wir werden diese mit der Weihnachtsausgabe beenden, die Konsequenzen für Ihre Abonnements beschreiben wir ausführlich unten. Das bedauere ich persönlich sehr, da ich seit Beginn meiner Vorstandstätigkeit in Anthropoi Selbsthilfe im Jahr 2014 der Redaktion angehöre und wir in dieser Zeit für uns wichtige Themen einbringen konnten und die Zeitschrift eine ausgesprochen anregende und lebendige Quelle von Informationen für uns Angehörige und rechtliche Betreuer*innen darstellte.

Dieser Schritt war jedoch leider unumgänglich – die Alternative wäre eine deutliche Einschränkung der sozialpolitischen Interessenvertretung der Menschen mit Assistenzbedarf und ihrer Angehörigen gewesen. Die Entscheidung des Vorstands, diese ohne Einschränkungen weiterzuführen, ergibt sich aus unserer Satzung und wurde uns in der Zwischenzeit auch von unseren Mitgliedern voll bestätigt. Konkret heißt das, das sowohl die Vertretung von Anthropoi Selbsthilfe in Gremien wie dem Deutschen Behindertenrat, der BAG-Selbsthilfe und dem Paritätischen Gesamtwohlfahrtsverband durch unsere sozialpolitische Sprecherin RAin Sabine Westermann als auch die Informationen aus diesem Bereich in *informiert!*, den Info-Heften und dem Online-Angebot „BTHG & Co.“ zu sozialpolitischen Themen in vollem Umfang bestehen bleiben, ebenso die kostenlose rechtliche Erstberatung für Mitglieder.

Im Zusammenhang mit dem Ende unserer Mitherausgabe von PUNKT UND KREIS wird Ingeborg Woitsch zu Beginn des Jahres 2026 unsere Beratungs- und Geschäftsstelle verstärken. Da Alfred Leuthold sein auf das zweite Halbjahr 2025 beschränkte Aushelfen beenden und wieder in seinen wohlverdienten Ruhestand zurückkehren wird, werden wir dann insgesamt mit einer Mitarbeiterin weniger unsere Aufgaben erfüllen.

Zu Recht und Sozialpolitik: In ihren Beiträgen zu rechtlichen Fragen der Sozialpolitik behandelt Sabine Westermann die Frage, wie sich Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit auf die Grundsicherung auswirken, und Assistenzleistungen für minderjährige Kinder im elterlichen Haushalt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ihr Volker Hauburger

INHALT

- 2 Wichtige Änderungen bei PUNKT UND KREIS ab 2026
- 2 Nachgefragt: Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Anrechnung auf die Grundsicherung
- 3 Assistenzleistungen für minderjährige Kinder im elterlichen Haushalt
- 4 Anthropoi Selbsthilfe Tag 2025: „Altwerden mit Assistenzbedarf. Sind wir auf das Alter vorbereitet?!“
- 4 Anthropoi Selbsthilfetag 2025: Arbeitsgruppe in Einfacher Sprache
- 5 Das Podiumsgespräch auf dem Anthropoi Selbsthilfe Tag 2025
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Anthropoi Selbsthilfe –

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21

info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de

Redaktion Volker Hauburger, Rukiye Keskin (v. i. S. d. P.),
Sabine Westermann, Ingeborg Woitsch ·

Auflage 3200 · **Papier** Circle Volume White (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Grafische Gestaltung** Christoph Eyrich,
Berlin · **Druck** Oktoberdruck GmbH, Berlin

Spendenkonto IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

BIC: BFSWDE33XXX

WICHTIGE ÄNDERUNGEN BEI PUNKT UND KREIS AB 2026

Seit genau 20 Jahren erscheint PUNKT UND KREIS, damals aus der Taufe gehoben als gemeinsames Projekt von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe. Wir wissen nicht, wie viele Texte Sie gelesen, sich gefreut oder verwundert den Kopf geschüttelt haben, sich an den Fotos erfreut oder alte und neue Bekannte entdeckt haben.

Doch nun gibt es eine Änderung: Wir Anthropoi Selbsthilfe können es uns finanziell nicht mehr leisten, die Zeitschrift mitherauszugeben und kostenfrei an „unsere“ Empfänger*innen zu verschicken. Über die Veränderung unserer finanziellen Situation und den Wegfall einer Förderung haben wir bereits berichtet. PUNKT UND KREIS wurde viele Jahre kostenfrei verschickt – entsprechend haben sich nur wenige Leser*innen finanziell beteiligt. Das war uns lange möglich, inzwischen jedoch leider nicht mehr.

Kurz und knapp: *Ab 2026 werden wir Ihnen keine PUNKT UND KREIS mehr zuschicken.*

Weiterhin werden wir aber viermal im Jahr unser Info- und Serviceblatt *informiert!* für Sie erstellen und Ihnen in gedruckter Form *zuschicken*, direkt verbunden mit dem Spendenbrief – dadurch können beim Versand erhebliche Kosten eingespart werden.

Auch unseren monatlichen *Newsletter* per E-Mail werden wir Ihnen *weiterhin anbieten* – melden Sie sich dazu einfach formlos an: info@anthropoi-selbsthilfe.de. Diese beiden Leistungen werden weiterhin kostenfrei angeboten, aber wir benötigen dafür Spenden, denn ohne diese lässt sich unsere Arbeit nicht finanzieren.

Ab 2026 wird PUNKT UND KREIS allein von Anthropoi Bundesverband herausgegeben werden. Vier Ausgaben erwarten Sie mit Themen, die die inklusive PUNKT

UND KREIS-Redaktion für Sie aufbereitet. Dabei soll weiterhin auch die Perspektive von Eltern & Angehörigen zu Wort kommen.

Sie möchten PUNKT UND KREIS gerne weiterlesen? Das können Sie gerne tun: Mit einem Freunde & Familien-Abo erhalten Sie PUNKT UND KREIS, wie bisher, direkt nachhause zugeschickt.

Bitte bestellen Sie Ihr Abo neu bei Anthropoi Bundesverband unter diesem Link: de.surveymonkey.com/r/X3ZLJZL

Das Freunde & Familien Abo kostet 20 Euro im Jahr und beinhaltet vier Print-Ausgaben mit Beiträgen in Einfacher Sprache, Fach-Sprache sowie zusätzlich Hör-Beiträge und Podcasts.

Sie lesen PUNKT UND KREIS lieber auf Ihrem Tablet oder digital?

Das digitale PUNKT UND KREIS-Abo ermöglicht das Ihnen! Auch hier erhalten Sie PUNKT UND KREIS bequem via Link direkt auf Ihr Gerät. Das digitale Abo kostet 8 Euro pro Jahr. Bitte bestellen Sie Ihr digitales Abo auch über diesen Link: de.surveymonkey.com/r/X3ZLJZL

Die PUNKT UND KREIS-Redaktion freut sich sehr, Sie weiterhin als Leser*in informieren zu dürfen.

Für dieses Entgegenkommen bedanken wir uns sehr herzlich! Ein hierfür vorgesehenes Formular steht Ihnen unter de.surveymonkey.com/r/X3ZLJZL zur Verfügung.

Sollten Sie das Formular nicht digital ausfüllen können, wenden Sie sich gerne telefonisch an den Anthropoi Bundesverband – alles Weitere wird gemeinsam mit Ihnen geklärt. Der Anthropoi Bundesverband ist unter 06035 . 60 92 10 erreichbar.

NACHGEFRAGT: EINNAHMEN AUS EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT UND ANRECHNUNG AUF DIE GRUNDSICHERUNG



Frage: Ich bin ein Mensch mit Assistenzbedarf und beziehe bereits eine Rente wegen voller Erwerbsminderung nach 20 Jahren Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Ergänzend erhalte ich

Grundsicherung nach dem SGB XII vom Sozialamt und wohne im betreuten Einzelwohnen.

Die Tätigkeit in der WfbM möchte ich nun vollständig beenden. Ich habe jedoch die Möglichkeit, bei einem Verein eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. In diesem Zusammenhang interessiert mich, ob die Einnahmen bzw. die Aufwandsentschädigung aus dieser ehrenamtlichen

Tätigkeit auf die Grundsicherung nach dem SGB XII angerechnet werden.

Antwort: Bei der Grundsicherung nach dem SGB XII werden bestimmte Aufwandsentschädigungen oder Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten nicht als Einkommen angerechnet, wenn sie nach § 3 Nr. 26 oder Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei sind.

- Für ehrenamtliche Tätigkeiten gilt nach § 3 Nr. 26a EStG ein Freibetrag von bis zu 840 Euro pro Jahr (sogenannte Ehrenamtpauschale).
- Für Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer – z. B. in Sportvereinen, Bildungs- oder

Pflegeeinrichtungen – gilt nach § 3 Nr. 26 EStG eine höhere Übungsleiterpauschale von bis zu 3000 Euro pro Jahr.

Im SGB XII gibt es für solche Einnahmen einen einheitlichen Freibetrag von maximal 3000 Euro pro Jahr (§ 82 Abs. 1 Nr. 8 SGB XII).

Praxisbeispiel: Solange Ihre Einnahmen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr als insgesamt 3000 Euro pro Jahr betragen, erfolgt keine Kürzung der Grundsicherung. Das bedeutet: Sie können die Ehrenamtspauschale von bis zu 840 Euro pro Jahr vollständig ausnutzen. Zusätzlich können Sie z. B. aus der Übungsleiterpauschale noch bis zu 2160 Euro dazuverdienen. Es spielt keine Rolle, ob Sie den Betrag einmalig im Jahr oder in monatlichen Teilbeträgen erhalten.

Sie sollten jedoch das Sozialamt informieren und nachweisen, dass es sich bei der Aufwandsentschädigung um eine steuerfreie Tätigkeit handelt. Eine entsprechende Bescheinigung kann Ihnen der Verein ausstellen.

Hinweis: Zum 1. 1. 2026 sollen die Steuerfreibeträge im Einkommensteuergesetz für die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale (von 3000) auf 3300 Euro bzw. (von 840) auf 960 Euro angehoben. Im SGB XII bleibt es hingegen bei den maximal 3000 EUR pro Jahr. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird voraussichtlich erst im Dezember 2025 erfolgen. Zum Redaktionsschluss am 10. 11. 2025 kann daher noch nicht sicher gesagt werden, ob dies tatsächlich eintritt.

RAin Sabine Westermann

ASSISTENZLEISTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE KINDER IM ELTERLICHEN HAUSHALT



Werden minderjährige Kinder mit Behinderung im elterlichen Haushalt betreut, stellt sich häufig die Frage, ob eine zusätzliche Assistenz im häuslichen Umfeld als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht kommt – oder

ob hier die Beistandspflichten der Eltern greifen.

Mit dieser Frage hatte sich das Sozialgericht Lüneburg in einer Entscheidung vom 12. Februar 2025 (Az. S 38 SO 9/22) zu befassen.

Im konkreten Fall ging es um ein 2014 geborenes Kind mit Behinderung aufgrund eines Fragilen-X-Syndroms, einem Grad der Behinderung von 80, dem Merkzeichen H sowie dem Pflegegrad 4. Beide Eltern waren berufstätig und mussten teilweise auch am Wochenende arbeiten. Im Haushalt leben außerdem zwei weitere Geschwister.

Die Eltern beantragten daher bei der Eingliederungshilfe zusätzliche Assistenzleistungen an den Nachmittagen, vierzehntägig an den Wochenenden sowie während der Schulferien. Die Leistungen der Verhinderungspflege (SGB XI) waren bereits ausgeschöpft.

Der Träger der Eingliederungshilfe lehnte den Antrag ab und verwies die Familie darauf, das Kind mit Assistenzbedarf in einer besonderen Wohnform unterzubringen. Die Familie versuchte daraufhin, eine 14-tägige Wochenendunterbringung in einer besonderen Wohnform zur Probe zu organisieren. Dieser Versuch musste jedoch abgebrochen werden, da das Kind starkes Heimweh bekam und weinte.

Da auch der Widerspruch erfolglos blieb, erhoben die Eltern Klage. Das Sozialgericht Lüneburg gab den Eltern

Recht und sprach ihnen die beantragten Assistenzleistungen zu.

Nach Auffassung des Gerichts sprach nichts dagegen, dass die Leistungen ambulant im elterlichen Haushalt erbracht werden. Besonders betonte das Gericht, dass es nicht zumutbar sei, ein elfjähriges Kind aus dem Familienhaushalt herauszunehmen, nur um die benötigten Assistenzleistungen dann in einer besonderen Wohnform zu erhalten.

Zudem stellte das Gericht klar, dass die Eltern ihren Beistandspflichten bereits in ausreichendem Maße nachkämen und daher keine weitergehenden Verpflichtungen von ihnen verlangt werden könnten.

Die Entscheidung des Sozialgerichts ist ausdrücklich zu begrüßen. Gerade Eltern von Kindern mit Behinderung geraten häufig an die Grenzen des Leistbaren, wenn sie Berufstätigkeit, die Betreuung weiterer Geschwister und die besonderen Bedürfnisse eines Kindes mit Behinderung miteinander vereinbaren müssen.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass das Gericht klarstellt: Wenn der Träger der Eingliederungshilfe auf eine Unterbringung in einer besonderen Wohnform verweist, muss er auch den damit verbundenen höheren Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld anerkennen. Ebenso erfreulich ist, dass das Gericht diesem Verweis auf eine besondere Wohnform ausdrücklich widersprochen hat, wenn dies von der Familie nicht gewollt ist.

Es handelt sich allerdings um eine erstinstanzliche Entscheidung, sodass abzuwarten bleibt, ob höhere Gerichte diese Rechtsauffassung bestätigen werden.

RAin Sabine Westermann

ANTHROPOI SELBSTHILFE TAG 2025: „ALTWERDEN MIT ASSISTENZBEDARF. SIND WIR AUF DAS ALTER VORBEREITET?!“

Der Anthropoi Selbsthilfe Tag am 20. September 2025 hatte das Thema „Altwerden mit Assistenzbedarf. Sind wir auf das Alter vorbereitet?!“. 72 Menschen – darunter Eltern, Geschwister, Peers und Referent*innen – haben an dem Tag in der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e. V. in Hamburg teilgenommen. Im Fokus stand die selbstbestimmte Wahl der Wohnform im Alter, vielfältige Betreuungsangebote sowie die Vorstellung verschiedener Initiativen.

Zum Auftakt hielt Martina Rasch, von *Fachstelle: Maßstab Mensch*, einen Vortrag zum Thema „Pflege Inklusiv? Aber wie?“ Im Vortrag wurden Möglichkeiten einer ambulanten Versorgung am Lebensort vorgestellt, die auf die individuellen Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen mit Assistenzbedarf zugeschnitten sind. Die *Fachstelle: Maßstab Mensch* ist eine Beratungsstelle, die inklusive Wohn- und Arbeitsformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf fördert und vermittelt, insbesondere durch Kooperation mit Höfen, Betrieben, Familien und Einrichtungen.

Anschließend stellten in einem Podiumsgespräch die Referenten Volker Thon vom *Bauckhof*, Anke Brammen von *Die Robben Wohlsdorf*, Frauke Koch vom *WOHN:SINN* und Martina Rasch von *Fachstelle: Maßstab Mensch* ihre Arbeit vor. Das Gespräch bot einen regen Austausch über bestehende Initiativen und Ideen für das Leben mit Assistenzbedarf im Alter.

In einem Plenum am Nachmittag, initiiert von der Regionalgruppe Nord, wurde das Thema „Vernetzung“ diskutiert.

Parallel zu den Vorträgen und Gesprächen gab es eine Arbeitsgruppe in Einfacher Sprache, moderiert von Ingeborg Woitsch. Zum Abschluss präsentierten die Arbeitsgruppen ihre Werke und es zeigte sich erneut, wie individuell die Vorstellungen vom Leben im Alter sind. Doch eines war allen Teilnehmenden wichtig: Im Alter nicht allein zu sein und Freunde zu haben.



Impressionen vom Anthropoi Selbsthilfetag 2025 in Hamburg

Fotos: Alfred Leuthold

ANTHROPOI SELBSTHILFETAG 2025: ARBEITSGRUPPE IN EINFACHER SPRACHE

Im Kreativraum der Lebensgemeinschaft warteten bunte Hocker um einen großen Arbeitstisch, Papier, Stifte und Sofas auf uns – ein einladender Start für unser Workshop-Thema: „Wie möchte ich im Alter leben?“ Zehn Teilnehmer*innen aus verschiedenen Lebensgemeinschaften, alle mit großem Interesse, nahmen an meiner Schreibwerkstatt in Einfacher Sprache teil.

Das erstes Gesprächs-Thema lautete: „Jeder Mensch wird auf seine eigene Weise alt.“

Zum Einstieg sprachen wir über ein besonderes Beispiel: Iris Apfel. Mit 90 Jahren wurde sie eines der ungewöhnlichsten Models der Welt. Sie starb mit 102 Jahren und zeigte, dass Altern bunt, kreativ und einzigartig sein kann.

Anschließend sammelten wir, was uns persönlich beim Älterwerden wichtig ist:

- Unsere Wünsche schrieben wir auf bunte Kärtchen und legten sie in eine Schatzkiste.
- Unsere Sorgen kamen in eine Sorgenkiste. Bei manchen Sorgen war es gut, dass wir den Deckel dieser Kiste verschließen konnten.

Jede und jeder brachte eigene Gedanken und Wünsche ein – und es tat gut, sie auszusprechen und zu teilen. In der Schatzkiste fanden sich die unterschiedlichsten Wünsche ein. Ein Teilnehmer des Workshops möchte im Alter mindestens mit vier Leuten zusammenwohnen. Eine Teilnehmerin möchte ihre Alltags-Tätigkeiten, solange sie



Fotos: Alfred Leuthold

Impressionen von der AG in Einfacher Sprache mit Ingeborg Woitsch

kann, selbstständig gestalten. Eine Teilnehmerin arbeitet im Alter nicht, eine andere dagegen möchte weiter arbeiten! Auf einem Wunschzettel steht: Ich möchte, solange es geht, allein wohnen. Aber eine wichtige Sache zeigte sich auf den Schatzkisten-Kärtchen auch: Mit Freunden in Kontakt bleiben.

In der Sorgen Kiste fand sich die Frage: „Was mache ich, wenn meine Eltern nicht mehr da sind?“ Und jemand schrieb: „Ich möchte nicht einsam sein.“ Es gab auch die Sorge, im Alter nicht mehr ernst genommen zu werden.

Zum Abschluss gestalteten wir unseren „Traum-Tag im Alter“. Alle schrieben ihre Ideen auf schön gerahmtes Pa-

pier. So entstanden kleine Zukunftstexte voller Wünsche und Gedanken.

Die Atmosphäre im Workshop war herzlich und kreativ. Wir erzählten, lachten und wurden manchmal nachdenklich. Am Ende hatten wir das Gefühl: Altern ist ein Schatz voller Möglichkeiten.

Unsere Schatzkiste, Sorgenkiste und Texte präsentierten wir später im großen Saal der Lebensgemeinschaft Franziskus auf einem Tisch und an einer Stellwand. Leider reichte die Zeit nicht, um einzelne Beiträge vorzulesen.

Ingeborg Woitsch

DAS PODIUMSGESPRÄCH AUF DEM ANTHROPOI SELBSTHILFE TAG 2025

Auf dem diesjährigen Anthropoi Selbsthilfe Tag fand auch ein Podiumsgespräch mit Fachleuten zum Thema „Altwerden mit Assistenzbedarf“ statt. Die Fachleute waren Anke Brammen, Geschäftsführerin der Pflege- und Betreuungsgesellschaft *Die Robben Wulfsdorf*; Frauke Koch von *WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e. V.*; Martina Rasch, Leiterin der *Fachstelle: Maßstab Mensch* und Volker Thon vom *Lebensort Bauckhof Stützensen*. Sie alle verfügen über fachliche Erfahrungen und sind in unterschiedlichen Bereichen tätig, in denen das Altwerden mit Assistenzbedarf zu den Kernthemen gehört.

Was heißt eigentlich Altwerden mit Assistenzbedarf? Welche Herausforderungen gibt es und wie wird ihnen begegnet? Wie sieht ein selbstbestimmtes Altern mit Assistenzbedarf in Würde aus? Was können wir dafür tun? Diese Fragen wurden auf dem Podium und mit dem Publikum in einem lebendigen Austausch diskutiert.

Zu Beginn des Podiumsgesprächs schilderte Volker Thon eindrücklich seine Erfahrungen auf dem Bauckhof. Eine komplizierte Rechtslage, große institutionelle Hürden, personelle und wirtschaftliche Engpässe sowie das Fehlen an Expertise zum Altern mit Assistenzbedarf erschweren die Pflege und führen dazu, dass eine Versorgung der Bewohner*innen bis zum Lebensende auf dem Bauckhof nicht leistbar ist. Volker Thon äußerte großes Verständnis für die Angehörigen, die sich eine

solche Versorgung wünschen und enttäuscht und ratlos sind, wenn diese nicht gewährleistet werden kann. Seine Empfehlung: Die Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen sollten sich weit im Voraus Gedanken machen, welche Vorstellungen von guter Versorgung im Pflegefall sie haben, denn jede Lösung ist immer eine individuelle.

Anke Brammen, die auf eine langjährige Tätigkeit als Leitung der *Hermann Jülich Werkgemeinschaft* zurückblickt und heute mit *Die Robben Wulfsdorf* im ambulanten Teilhabe- und Pflegedienst aktiv ist, knüpfte direkt an Volker Thons Bericht an. Sie betonte, dass Personenzentrierung und Ambulantisierung die Schlüssel sind, um angemessene Angebote fürs Altwerden mit Assistenzbedarf zu entwickeln. Was dafür laut Anke Brammen nötig ist: ein Pflegedienst vor Ort als starker Partner, der die Umgestaltung der Lebensorte mit ambulanten Teilbereichen ermöglicht. Nur wenn wir die Welt anders denken und Wohnformen als Sozialraum begreifen, in dem ein ambulantes Wohnen lebenslang möglich ist, können wir nachhaltig den Herausforderungen begegnen, davon ist Anke Brammen überzeugt.

Frauke Koch von *WOHN:SINN* erinnerte daran, dass das Thema „Altwerden mit Assistenzbedarf“ historisch neu ist: Aufgrund der nationalsozialistischen Verbrechen konnten Menschen mit Assistenzbedarf nicht alt werden. Deshalb sind auch die Handlungsprobleme neu, etwa



Foto: Rukiye Keskin

Podiumsgespräch mit (von r. n. l.) Frauke Koch vom WOHN:SINN, Anke Brammen von Die Robben Wulfsdorf, Volker Thon vom Bauckhof Stütensen, Martina Rasch von Fachstelle: Maßstab Mensch und Maya Halatcheva-Trapp vom Vorstand der Anthropoi Selbsthilfe

wenn Eltern und Angehörige im fortschreitenden Alter keine Unterstützung mehr sein können, wenn durch den Renteneintritt plötzlich mehr freie Zeit da ist oder wenn Mitbewohner*innen versterben. Frauke Koch sprach auch über Resilienz im Zusammenhang mit Altern, steigendem

Pflegebedarf, Tod und Trauer. Als wichtige Ressourcen auf Seite der Fachkräfte nannte sie den Aufbau von Netzwerken, z. B. mit Hospizvereinen, regelmäßige Fortbildungen der Teams in der Wohn-Assistenz sowie Reflexion und Überarbeitung der Konzepte von Wohnangeboten. Ebenfalls wie Volker Thon und Anke Brammen betonte Frauke Koch die Notwendigkeit von individuellen Lösungen mit Fokus auf die einzelne Person und ihre Sichtweise i. S. v. „nichts über mich ohne mich“.

Abschließend plädierte Martina Rasch von der *Fachstelle: Maßstab Mensch* dafür, neue Wege zu gehen, dort, wo die Einrichtungen an Grenzen kommen. Sie sprach sich, ähnlich wie Anke Brammen, für ambulante Lösungen an den Lebensorten in Kooperation mit den Pflegediensten. Was brauchen die Bewohner*innen im Pflegefall, wenn sie am Lebensort bleiben möchten, und was braucht der Lebensort, um die Bewohner*innen ambulant versorgen zu können? Wie alle Beteiligten am Podiumsgespräch hob auch Martina Rasch hervor, wie wichtig es ist, den Einzelfall ernst zu nehmen und das Kostenträgersystem so zu verändern, dass es individuell passt. Überschneidungen der Leistungsanbieter müssen möglich sein, darin waren sich alle Beteiligten am Podiumsgespräch einig.

Dr. Maya Halatcheva-Trapp

INFO UND SERVICE

Arbeitsassistenz während Elternzeit: Gerichtsurteil stärkt die Rechte schwerbehinderter Eltern

bvkm: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Mainz vom 10. Oktober 2024 (Az. 1 K 140/24.MZ) haben schwerbehinderte Eltern auch während der Elternzeit Anspruch auf Arbeitsassistenz – selbst bei reduzierter Arbeitszeit. Die schwerbehinderte Klägerin hatte ihre wöchentliche Arbeitszeit nach der Geburt ihres Kindes von 20 auf 10 Stunden reduziert. Das Integrationsamt berief sich darauf, dass der Anspruch auf Arbeitsassistenz eine Mindestwochentätigkeit von 15 Stunden voraussetze. Das sah das VG anders.

tinyurl.com/3m7jjmpc

Hilfsmittel beantragen: Ein Wegweiser der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Um Hilfsmittel wie Hörgeräte, Rollstühle, Prothesen oder Inkontinenzhilfen zu erhalten, ist oft einiges an Information und Durchhaltevermögen nötig. Die Lebenshilfe bietet hierzu eine sehr hilfreiche Übersicht und Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe: tinyurl.com/ywuzsrr3

Video zu ePA

Die BAG Selbsthilfe hat ihren Workshop „Nutzung der ePA durch An- und Zugehörige“ aufgezeichnet und als Video zur Verfügung gestellt. Darin geben zwei Experten der BITMARK GmbH einen umfassenden Einblick in die praktischen Möglichkeiten, die elektronische Patientenakte (ePA) auch für Angehörige, gesetzliche Vertreter:innen und andere Vertrauenspersonen zu nutzen:

youtu.be/kH8VWxcR9CU

Der Paritätische Gesamtverband: Positionierung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW): Selbstbestimmung und Teilhabe voranbringen, BTHG weiterentwickeln!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat sich in der Debatte um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit Forderungen zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) positioniert. Die BAGFW appelliert an den Bund, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung bundesweit über gleiche Teilhabechancen und gleichwertige

Lebensverhältnisse verfügen, die den Anforderungen der UN-BRK entsprechen.

tinyurl.com/5ey64xha

Neue Website der Sektion für Heilpädagogik und inklusive soziale Entwicklung

Vor nun einem Jahr hat sich in Dornach der vorher als Teil der medizinischen Sektion „Anthroposophic Council for Inclusive Social Development“ als eigene zwölfte Sektion (Fachbereich der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft – Goetheanum) gegründet und heißt seitdem *Sektion für Heilpädagogik und inklusive soziale Entwicklung* (englisch: Section for Inclusive Social Development).

Das Leitungsteam ist dasselbe geblieben: Jan Göschel (USA), Sonja Zausch (Deutschland) und Bart Vanmechelen (Belgien).

Die Website ist seit Oktober Bestandteil der Goetheanum-Website und wurde entsprechend aktualisiert (auch auf Englisch, Spanisch und Russisch). Schauen Sie selbst: inclusivesocial.goetheanum.ch/de

Neue Leitung der Fachstelle Gewaltprävention Nord

Nach insgesamt 15 Jahren Tätigkeit in der Gewaltprävention hat Annette Dresselhaus zum 1. September 2025 die Leitung der Fachstelle Gewaltprävention Nord nun in die Hände von Volker Thon gegeben. Nach sechs Jahren in der Vertrauensstelle an der Tobias Schule Bremen und fünf Jahren als Koordinatorin der Fachstelle Nord verabschiedet sie sich nun aus Altersgründen.

Volker Thon als ihr Nachfolger ist von Anfang an Mitglied der Fachstelle Nord gewesen. Außerdem ist er in der Regionalkonferenz Nord aktiv und Wohnbereichsleiter des Bauckhofs in Stützensen. „Ich danke Annette Dresselhaus von ganzem Herzen für ihr Engagement in den vergangenen 15 Jahren für Gewaltprävention im Verband – und hier besonders für den Bereich der heilpädagogischen Schulen“, schreibt Volker Thon.

Ebenfalls hat Frau Elisabeth Mäder-Baier als Angehörigenvertreterin ihre Mitarbeit in der Fachstelle Nord nun beendet. Sie schrieb uns „Ich habe die Arbeit gerne gemacht, auch wenn ich wenig Rückmeldung von Seiten der Angehörigen hatte. Ich weiß, wie wichtig das Thema für unsere Lebensorte ist und hoffe, dass es zukünftig noch mehr Wertschätzung erfährt.“ Wenn Sie als Angehörige Interesse an einer künftigen Mitwirkung in der Fachstelle haben: bitte melden.

Die Fachstelle Gewaltprävention Nord ist unter der Telefonnummer 06032 . 609 21 61 und per E-Mail fachstelle-nord@anthropoi.de zu erreichen.

Buch: Teilhabe-Dialog von Rüdiger Grimm

Goetheanum, Sektion für Heilpädagogik und inklusive soziale Entwicklung: Selbstbestimmung und Teilhabe als zentrale Bestimmungsmomente einer umfassenden Kultur des Zusammenlebens sind work in progress: Sie realisieren sich durch Bildung, Beratung und Begleitung und richten sich auf die Entwicklung der individuellen Personen, der institutionellen Bedingungen und gesellschaftlichen Zusammenhänge. Das Fachkonzept Teilhabe-Dialog nimmt die dafür relevanten anthropologischen, sozialwissenschaftlichen und sozialrechtlichen Perspektiven in den Blick. Diese führen zu einer sozialen Diagnostik und Agogik, die Menschen mit Assistenzbedarf die zentrale und aktive Rolle in der Behandlung ihrer eigenen Angelegenheiten ermöglicht und die Voraussetzungen für die grundlegende Erfahrung von Selbstwirksamkeit bildet.

Rüdiger Grimm, *Teilhabe-Dialog. Selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Assistenzbedarf unterstützen*. 2025. Kohlhammer Verlag. ISBN 978-3-17-045475-0

shop.kohlhammer.de/teilhabe-dialog-45475.html

Kalender: Der Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2026

Der neue SEH-WEISEN Kalender 2026 macht auf zwölf Seiten Kunst von Menschen mit Assistenzbedarf – ihre Motive, ihre Sichtweisen und ihre Emotionen sichtbar. Unter dem Motto „Wenn Kunst zur Reise wird“ zeigt er farbenfrohe Werke von diverser Künstler*innen – jedes Bild erzählt eine eigene Geschichte und lädt zum Innehalten ein. Das Titelmotiv „Herbstwald“ ist das Werk von Pascal Berlinghof.

Als Wand- und Tischkalender über die Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhältlich:

www.lebenshilfe.de/shop/produkte

Medien leicht erklärt

bvkm: Die Bayerische Landes-Zentrale für neue Medien (BLM) hat die neue Website „Medien leicht erklärt“ gestartet. Diese Website ist ein Angebot für inklusive Medien-Bildung. Dort gibt's verständliche Infos zum sicheren Umgang mit Internet und Co. in einfacher Sprache. Die Seite hilft allen dabei, Medienkompetenz zu entwickeln: Infos finden, Fake News erkennen, sich schützen und respektvoll online sein. Themen sind u. a. Internet-Sicherheit, Bilder, Apps und Spiele. Auch Fachkräfte und Eltern finden passende Materialien.

medien-leicht.de

TERMINE

■ BTHG & Co – Die Online-Sprechstunde zu Sozialrecht, Sozialpolitik und rechtlicher Betreuung im Jahr 2026

Bitte beachten Sie die Terminankündigungen in unserem Newsletter und auf unserer Website.

■ Mitgliederversammlung des Freundeskreis Camphill 13. Juni 2026, Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg

freundeskreis-camphill.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/

■ Anthropoi Selbsthilfe Tag 2026 19. September 2026, Albrecht-Strohschein-Schule, Oberursel, Hessen

Termin bitte vormerken!

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi-selbsthilfe.de

In den Regionen

Für alle folgenden Namen gilt als E-Mail-Adresse das Schema <familienname>@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78
Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Bayern

Birgit Stärkl, Tel. 089 . 930 36 26

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49
Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02241 . 241 28 45

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Ilka Kloss, Tel. 0174 . 351 44 79

Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, henrichkisker@fk-camphill.de

„Das offene Ohr“ – ein Telefongesprächs-Angebot

Nicola Noack, Tel. 07043 . 26 01

Rechtsberatung

Erstberatung exklusiv für Mitglieder von Anthropoi Selbsthilfe

anthropoi-selbsthilfe.de/angebote/tipps-und-hinweise/recht/

Anwält*innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: www.lebenshilfe.de/standorte. In der Auswahlliste „Angebote wählen“ den letzten Eintrag „Rechtsberater extern“ anklicken (die Häkchen bei „Organisation“ können Sie stehen lassen).

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

0157 . 33 87 73 07 und 0176 . 21 57 29 41

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

06035 . 60 92 16

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

BIC: BFSW DE33 XXX

(Sozialbank)